Anlage-Nr.: 2 Seite: 1 / 21

Hersteller: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: RB11902



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	RB11902
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RH
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	112G
Radgröße:	9Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Ø72.5/Ø66.6
geprüfte Radlast:	950 kg
bei Reifenabrollumfang:	2330 mm

Allgemeine Anforderungen

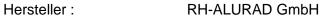
Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi AG, 85045 Ingolstadt

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
B8, B81, 4G, 4G1, F2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm	4724	140 Nm
4H, F8	Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 32 mm	4905	140 Nm
8R, 8R1, FY	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm	4724	160 Nm
4L, 4L1, GE	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm	4724	180 Nm

Anlage-Nr. : 2 Seite : 2 / 21





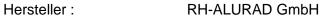
Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
GE	e1*2007/46*1914*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
158	Audi e-tron	255/50R20	A02) bis A10)
		275/45R20	
		285/45R20	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8 B81	e1*2001/116*0430* e13*2007/46*1084*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 199	Audi A4, A4 quattro (Baureihe B8, Limousine, Kombi, außer S4)	225/35R20 A01)K03)K04)K64)N235)T90) 235/30R20 A01)K01)K04)K64)M00)N245)T88) 245/30R20 A01)K01)K04)K28)K64)T90)	A02) bis A10) E79)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
B8	e1*2001/116*0430*		
B81	e13*2007	7/46*1084*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
200 bis 245	Audi A4, S4 (Baureihe B8, Limousine, Kombi)	245/30R20 A01)K01)K04)K28)K64)T90)	A02) bis A10) E79)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8	e1*2001/116*0430*		
B81	e13*2007	7/46*1084*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 210	Audi A4, A4 quattro (Baureihe B9, Limousine, Kombi)	225/35R20 A01)GEH)K76)T90) 235/30R20 M00)T88) 245/30R20 A01)K04)K28)K71)T90)	A02) bis A10) E79a)

Anlage-Nr. : 2 Seite : 3 / 21



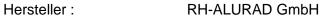


Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8	e1*2001/116*0430*		
B81	e13*2007	7/46*1084*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
260	Audi S4	225/35R20 M+S	A02) bis A10)
	(Baureihe B9, Limousine, Kombi)	A01)K76)T90)	E79a)
		245/30R20	
		A01)K04)K28)K71)T90)	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
B8	e1*2001	/116*0430*	
B81	e13*200	7/46*1084*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 245	Audi A5 (5-türer, Coupe, Cabrio, Baureihe 8F und 8T)	225/35R20 G7R)N235)T90) 245/30R20	A02) bis A10) E82)
		T90) 255/30R20 GCF)	
		265/30R20 G4X)	
		275/30R20 A01)G4W)K62)	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
B8	e1*2001	/116*0430*	
B81	e13*200	7/46*1084*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten , ggf. Auflagen	
245 bis 260	Audi S5	245/30R20	A02) bis A10)
	(5-türer, Coupe, Cabrio, Baureihe 8F und 8T)	T90)	E82)
		255/30R20	
		GCF)	
		265/30R20	
		G4X)	
		275/30R20	
		A01)G4W)K62)	

Anlage-Nr. : 2 Seite : 4 / 21





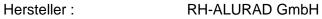
Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
B8	e1*2001/116*0430*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 210	Audi A5 (5-türer, Coupe, Baureihe F5)	225/35R20 G4X)T90) 235/30R20 M00)T88) 245/30R20 T90)	A02) bis A10) E82a)

Typ(en):	ABE / EG	ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8	e1*2001/	116*0430*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	_	
255 bis 260	Audi S5	245/30R20	A02) bis A10)	
	(5-türer, Coupe, Baureihe F5)	T90)	E82a)	
		255/30R20		
		G4X)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
B8	e1*2001/	116*0430*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 210	Audi A5	225/35R20	A02) bis A10)
	(Cabriolet, Baureihe F5)	G4X)T90)	E82a)
		245/30R20	
		T90)	
		255/30R20	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
B8	e1*2001/116*0430*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
260	Audi S5	255/30R20	A02) bis A10)		
	(Cabriolet, Baureihe F5)	G4X)	E82a)		

Anlage-Nr. : 2 Seite : 5 / 21





Typ(en):	ABE / E	ABE / EG-Genehmigung(en):		
4G		7/46*0436*		
4G1		<u>17/46*1147*</u>	1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 245	Audi A6	225/35R20	A02) bis A10)	
	(Limousine, Kombi)	A93a)N235)T90)	E54)	
		235/35R20		
		N245)T92)		
		245/35R20		
		A01)K13)K22)K73)N255)		
		255/35R20		
		A01)K13)K22)K25)K28)K71)K73)		
		265/30R20		
		T94)		
		275/30R20		
		A01)K03)K04)K13)K22)K25)K28)K71)K73)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
4G 4G1		e1*2007/46*0436* e13*2007/46*1147*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
309 bis 331	Audi S6 (Limousine, Kombi)	255/35R20 A01)K13)K22)K25)K28)K71)K73) 265/30R20 T94) 275/30R20 A01)K03)K04)K13)K22)K25)K28)K71)K73)	A02) bis A10)		

Anlage-Nr. : 2 Seite : 6 / 21

Hersteller: RH-ALURAD GmbH



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):			
F2	e1*2007/46*1801*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng		Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten	ı, ggf. Auflagen			
100 bis 180	Audi A6	225/40R20		A02) bis A10)		
	(Limousine, Kombi, Frontantrieb)	A93)N235)T90)		E21)		
	,	235/40R20				
		A93a)N245)				
		245/40R20				
		A01)K03)K04)N2	55)			
		255/35R20				
		A01)A93)K01)K0	4)			
		255/40R20				
		A01)K01)K04)				
		265/35R20				
		A01)A93a)K01)K	04)			
		275/35R20				
		A01)K01)K02)				
			rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		245/40R20	275/35R20	A01) bis A10)		
		K03)N255)	K02)	E21)V00)		

Anlage-Nr. : 2 Seite : 7 / 21

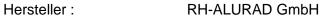




Typ(en):						
F2	e1*2007/46*1801*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen				
150 bis 250	Audi A6	235/40R20	A02) bis A10)			
	(Limousine, Kombi, Allradantrieb)	A93a)N245)T96)	E21)E54)			
	·	245/40R20				
		A01)K03)K04)N255)				
		255/35R20				
		A01)A93)K01)K04)T97)				
		255/40R20				
		A01)K01)K04)				
		265/35R20				
		A01)A93a)K01)K04)				
		275/35R20				
		A01)K01)K02)				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2	e1*2007	7/46*1801*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
257	Audi S6	255/35R20	A02) bis A10)	
	(Limousine, Kombi)	A01)A93a)K04)	B59)	
		255/40R20		
		A01)K04)		
		265/35R20		
		A01)K03)K04)		
		275/35R20		
		A01)K01)K04)		

Anlage-Nr. : 2 Seite : 8 / 21



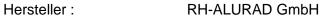


Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
IG	e1*2007/46*0436*				
1G1	e13*200	7/46*1147*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte	Auflagen und Hinweise		
140 bis 245	Audi A7, A7 Sportback	245/35R20 N255)		A02) bis A10)	
		255/35R20			
		265/35R20			
		A01)K63)			
		275/30R20			
		275/35R20			
		A01)GCD)K63)			
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		245/35R20 N255)	275/30R20	A02) bis A10) V00)	

ABE / EG-Genehmigung(en):				
e1*2007/46*0436*				
e13*200	7/46*1147*			
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
	vorne und hinten , ggf. Auflagen			
Audi S7, S7 Sportback	255/35R20	A02) bis A10)		
	265/35R20			
	A01)K63)			
	275/30R20			
	275/35R20 A01)K63)			
	e1*2007 e13*200 Handelsbezeichnungen	e1*2007/46*0436* e13*2007/46*1147* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Audi S7, S7 Sportback 255/35R20 265/35R20 A01)K63) 275/30R20 275/35R20		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
4G	e1*2007/46*0544*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
412 bis 445	Audi RS7, RS7 Sportback	275/35R20	A02) bis A10)	

Anlage-Nr. : 2 Seite : 9 / 21





Typ(en):		G-Genehmigung(e	n):	
4H		/46*0284*		
4H		<u>//46*0398*</u>		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen		Auflagen und Hinweise
kW)		vorne und hinte	n , ggf. Auflagen	
150 bis 368	Audi A8, A8L	235/45R20		A02) bis A10)B61a)
		N245)		E44)
		245/40R20		
		N255)		
		255/40R20		
		265/40R20		
		A01)K72)		
		275/35R20		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/45R20	265/40R20	A02) bis A10)B61a)
		N245)		E44)V00)
		245/40R20	275/35R20	A02) bis A10)B61a)
		N255)		E44)V00)

Typ(en):	ABE / E		
4H	e1*2007	7/46*0284*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
382	Audi S8	255/40R20 N265)	A02) bis A10)
		265/35R20	
		265/40R20 A01)K72)	
		275/35R20	

Anlage-Nr.: 2 Seite: 10 / 21





Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
F8	e1*2007/46*1751*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
210 bis 338	Audi A8, A8 L	235/45R20	A02) bis A10)
		A93a)N245)	E44)
		245/40R20	
		A93a)N255)	
		255/40R20	
		A93a)N265)	
		265/35R20	
		A93a)	
		265/40R20	
		A93a)	
		275/35R20	
		A93a)	

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
8R	e1*2001/116*0473*		
8R	e1*2001/1	16*0497*	
8R1	e13*2007	/46*1083*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 200	Audi Q5	235/45R20	A02) bis A10)
	(ohne Serienverbreiterung)	A94)	EF0)
		245/45R20	
		A94)	
		255/45R20 A01)A94)K03)K04)	

Anlage-Nr. : 2 Seite : 11 / 21





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8R	e1*2001/116*0473*		
8R	e1*2001/116*0497*		
8R1	e13*200	7/46*1083*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 200	Audi Q5 (mit Serienverbreiterung)	235/45R20 A94) 245/45R20 A94) 255/45R20 A94)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
8R	e1*2001/116*0473*		
8R1	e13*2007	7/46*1083*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten , ggf. Auflagen	
230 bis 260	Audi Q5, SQ5, SQ5 TDI (mit Serienverbreiterung)	235/45R20 M+S A94)	A02) bis A10)
		245/45R20 M+S A94)	
		255/45R20 A94)	

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
FY	e1*2007/4	6*1550*	
FY	e1*2007/4	6*1685*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 210	Audi Q5 (ohne Verbreiterungs-Flaps vorne u. hinten)	235/45R20	A02) bis A10) E44)

Anlage-Nr. : 2 Seite : 12 / 21



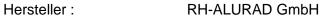


Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
FY	e1*2007/4	6*1550*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
255 bis 260	Audi SQ5 (ohne Verbreiterungs-Flaps vorne u. hinten)	255/45R20 A01)A94)K03)K04)	A02) bis A10)
		265/40R20 A01)A94)K01)K04)	
		275/40R20 A01)A94a)K01)K04)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
FY	e1*2007/46*1550*		
FY	e1*2007/	46*1685*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 210	Audi Q5 (mit Verbreiterungs-Flaps vorne u. hinten)	235/45R20 A94) 245/45R20 A94) 255/45R20 A94) 265/40R20 A01)A94)K01) 275/40R20 A01)A94a)K01)	A02) bis A10) E44)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
FY	e1*2007/	46*1550*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
255 bis 260	Audi SQ5 (mit Verbreiterungs-Flaps vorne u. hinten)	255/45R20 A94) 265/40R20 A01)A94)K01) 275/40R20 A01)A94a)K01)	A02) bis A10)

Anlage-Nr. : 2 Seite : 13 / 21

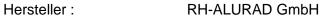




Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
4L	e1*2001/1		
4L	e1*2001/116*0367*		
4L1	e13*2007/46*1081*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
155 bis 250		255/45R20	A02) bis A10)
	(ohne Verbreiterungs-Flaps)	A93)N265)	E78a)
		255/45R20 M+S	
		A93)	
		255/50R20	
		N265)	
		255/50R20 M+S	
		265/45R20	
		A93a)N275)	
		265/45R20 M+S	
		A93a)	
		275/45R20	
		N285)	
		275/45R20 M+S	
		285/45R20	

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
4L	e1*2001/1	l16*0350*	
4L	e1*2001/1	l16*0367*	
4L1	e13*2007	/46*1081*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
155 bis 250	Audi Q7	255/45R20	A02) bis A10)
	(mit Verbreiterungs-Flaps)	A93)N265)	E78a)
		255/50R20	
		N265)	
		265/45R20	
		A93a)N275)	
		275/45R20	
		N285)	
		285/45R20	

Anlage-Nr. : 2 Seite : 14 / 21



Teiletyp: RB11902



Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
4L	e1*2001/116*0350*		
4L1	e13*2007/	46*1081*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
320	(ohne Verbreiterungs-Flaps)	255/45R20 M+S A93) 255/50R20 M+S 265/45R20 M+S A93a) 275/45R20 M+S 285/45R20	A02) bis A10) E78a)

Typ(en):					
4L		116*0350*			
4L1					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
320	Audi SQ7	255/45R20	A02) bis A10)		
	(mit Verbreiterungs-Flaps)	A93)	E78a)		
		255/45R20 M+S			
		A93)			
		255/50R20			
		255/50R20 M+S			
		265/45R20			
		A93a)			
		265/45R20 M+S			
		A93a)			
		275/45R20			
		275/45R20 M+S			
		285/45R20			
		285/45R20 M+S			
			L		

Auflagen und Hinweise

A01) Entfällt für dieses Gutachten.

Anlage-Nr. : 2 Seite : 15 / 21

Hersteller: RH-ALURAD GmbH



- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Anlage-Nr. : 2 Seite : 16 / 21

Hersteller: RH-ALURAD GmbH



- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B59) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:
 - Audi ceramic (innenbelüftete Scheibe aus kohlefaserverstärkter Keramik)
- B61a) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:
 -Achse1: 2-Kolben-Faustsattel mit belüfteter Bremsscheibe Ø345x34 mm
- E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- E78a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Q7 (2. Generation, Modell 4M)":
 - -EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0350* ab Nachtrag 20
 - -EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0367* ab Nachtrag 5
 - -EG-Genehmigungs-Nr.e13*2007/46*1081* ab Nachtrag 6
- E79) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B8:
 - Audi A4, A4 quattro bis Modelljahr 2015
 - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen
- E79a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B9:
 - Audi A4, A4 quattro ab Modelljahr 2016
 - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen
- E82) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2016 (Baureihe 8T und 8F)
 - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen
- E82a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2017 (Baureihe F5)
 - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen

Anlage-Nr. : 2 Seite : 17 / 21

Hersteller: RH-ALURAD GmbH



- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 265/30R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 255/35R19, 265/30R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 255/35R19, 265/30R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCD)Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/45R19, 265/35R20, 275/30R21 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCF) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19, 265/30R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEH)Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Anlage-Nr. : 2 Seite : 18 / 21

Hersteller: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: RB11902



K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K62) An Achse 1 ist der Kunststoff-Innenkotflügel im Bereich über der Radmitte nachzuarbeiten, bzw. eng an das Radhausblech anzulegen.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen.

Anlage-Nr. : 2 Seite : 19 / 21

Hersteller: RH-ALURAD GmbH



- K64) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die hinter dem Befestigungsniet des Filzinnenkotflügels befindliche Blechausbuchtung ist eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und der Rest klebend neu zu befestigen.
- K71) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von 45° vor bis 45° hinter der Radmitte, eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K72) An Achse 1 sind die an der Radhauskante befindlichen Schrauben (ca. 150mm hinter der Radmitte) samt den Kunststoffspangen zu entfernen.
- K73) An Achse 1 ist durch Entfernen der Schraube und des Clips zur Befestigung des Innenkotflügels im oberen Bereich des vorderen Radhauses und durch Klemmen des Kunststoffinnenkotflügels hinter die obere mittlere Befestigungslasche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- K76) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschraube des Innenkotflügels im Bereich 150 mm hinter Radmitte ist zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von 45° vor bis 45° hinter Radmitte umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben warm einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Anlage-Nr. : 2 Seite : 20 / 21

Hersteller: RH-ALURAD GmbH



- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Anlage-Nr. : 2 Seite : 21 / 21

Hersteller: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: RB11902



Die Anlage Nr. 2 mit den Blättern 1 bis 21 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ RB11902 des Herstellers **RH-ALURAD GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, 25.02.2020